

Sehr geehrte, liebe Eltern unserer 7. Klassen,

traditionsgemäß findet auch in diesem Schuljahr für unsere 7. Klassen eine **Wintersportwoche** statt.

**Der Elternabend dazu findet am Mittwoch, 09.11.2011  
um 19:00 Uhr im Festsaal statt.**

**Möglichkeiten:** Entweder alpiner Skilauf bzw. Snowboard (keine Anfänger!) oder ein alternatives Programm wie Eislaufen, Rodeln, Wandern, je nach Witterung und körperlicher Verfassung. Wer sich zum alpinen Skilauf meldet, macht dies während der ganzen Woche, im Alternativ-Programm wird gewechselt. Nähere Informationen geben wir Ihnen der Übersicht wegen stichpunktartig:

**1. Termin:** **Kl. 7 a, b, 18.03. – 23.03.2012**  
**Kl. 7 c, d, e 25.03. – 30.03.2012**  
Abfahrt in Passau – Fritz-Schäffer-Promenade am Sonntag, ca. 15:00 Uhr  
Rückkehr am Freitag, ca. 13:00 Uhr

**2. Unterbringung:** Gästehaus Noichl, A-6370 Aurach 34  
Tel. 0043/5356/65279 Fax 0043/5356/65279-4

**3. Kosten :**

a) Vollpension und Busfahrt: **190,- €**

b) Wir bitten Sie also, einen Betrag von **190,- €** bereitzustellen und **bis 16. Dezember 2011** auf das Konto der Maria-Ward-Schulstiftung, KtoNr. 61440, BLZ 74050000, bei der Sparkasse Passau zu überweisen. Wir sind verpflichtet, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung 6 Wochen vor Reiseantritt zu begleichen.

c) Außerdem fallen natürlich Liftkosten für die Skifahrer an. Die Schüler/Innen müssen für den Skipass mit ca. **60€ + 2€ Pfand** für die Key-Karte rechnen, die Alternativgruppe mit **40 €** für Eintritte, Fahrtkosten etc. Das Geld wird dann von den Lehrern eingesammelt.

d) An Taschengeld schlagen wir **20 bis 30 €** vor.

Sicher können Ihre Kinder einen größeren Betrag dieses Geldes in der Pension deponieren.

e) Leihusrüstung alpin: ca. **15 € pro Tag** vor Ort, für Anfänger stehen Kurzcarver der Schule zur Verfügung (wir haben 7 Stück zu je 10 Euro Skipflegekosten).

**4. Versicherung:**

Ihre Kinder sind während der Schulveranstaltung auch im Ausland durch die "Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler" versichert. Bitte besorgen Sie Ihrem Kind von der Krankenkasse eine Versicherungskarte mit Auslandsschutz mit (europ. KV-Karte, EHIC+Merkblatt).

Es ist sehr wichtig, dass ein Auslandsschutz für diese Zeit besteht, denn sollte Ihr Kind einen Unfall haben, müsste es ohne den Ausweis alle Unkosten in bar vorab begleichen.

Zu Ihrer näheren Information ein Auszug aus der Verordnung der Gesetzlichen Unfallversicherung:  
*"Als Skiunfälle gelten nur Unfälle von Schülern bei Tätigkeiten, die in einem wesentlichen inneren Zusammenhang mit der Teilnahme am Skikurs der Schule stehen. => Kein Versicherungsschutz hingegen besteht für im privaten Interesse des einzelnen Schülers durchgeführte Tätigkeiten (Besuch von Lokalen und Vergnügungstätten, private Besorgungen und Ausflüge) oder für Verrichtungen des persönlichen Lebensbereiches wie etwa die Nahrungsaufnahme, das An- und Auskleiden, Waschen usw."*

Sollte Ihr Kind nicht im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung versichert sein, empfehlen wir Ihnen, für die Dauer des Schulsikikurses eine solche abzuschließen.

#### 5. Kursgebiet:

Kitzbühel ist eines der bekanntesten Skigebiete Europas. Die Umgebung bietet 63 Seilbahnen und Lifte mit ca. 180 km Pisten, auf denen sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene und Köhner ideale Ski-Voraussetzungen vorfinden. Wanderwege, Langlaufloipen, Rodelbahn, Kunsteisbahn und Erlebnishallenbad ergänzen die nahezu unbegrenzten Wintersportmöglichkeiten.

#### 6. Hausordnung

Die Schüler haben sich an die Hausordnung zu halten, die ihnen bei Beginn des Kurses bekannt gegeben wird. Jeder ist selbst verpflichtet, für Ordnung in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen zu sorgen und sich so zu betragen, wie dies von Schülern eines Gymnasiums erwartet werden darf.

#### 7. Kursordnung:

Die Schüler sind auch in der Freizeit verpflichtet, sich an die Anweisungen der Lehrkräfte und Betreuer zu halten. Auf keinen Fall darf sich ein Teilnehmer unerlaubt von seiner Gruppe oder der Unterkunft entfernen.

**Alkohol- und Nikotingenuss sind nicht gestattet**, auch nicht bei Schülern über 16 Jahren! Schüler, die gegen diese Verordnung verstoßen, müssen mit entsprechender Bestrafung rechnen.

#### 8. Ausrüstung:

Die Ausrüstung muss rechtzeitig vor dem Skikurs in geeigneter Weise vom Fachmann auf Zweckmäßigkeit und Tauglichkeit überprüft werden.

Für *Alternativprogramm* und Freizeit: Schlittschuhe (wenn möglich), Badezeug, Wanderschuhe (festes Schuhwerk).

Zur Kleidung: Die Sportlehrkraft wird darüber mit Ihren Kindern ausführlich sprechen, soweit sie das nicht schon getan hat.

##### **Merkliste Kleidung:**

*Skihose, Anorak oder Skianzug, warme Skiunterwäsche, Socken, Pullover, Handschuhe, **Skimütze bzw. Skihelm oder Snowboardhelm**, Ohrenschutz, Sonnenbrille (polarisiert), Skibrille sowie Skiwachs und Wimmerl, Rucksack. Außerdem so wenig wie möglich Privatkleidung, evtl. Trainingsanzug; Handtücher (Badetuch, Badeanzug), Haus- und Hüttenschuhe, Waschzeug, Sonnen- bzw. Gletschercreme für Gesicht und Lippen, warmer Schlafanzug, ausreichend Taschentücher, eine elastische Binde, Schreibzeug, Liedertexte, ggf. Musikinstrument, Fotoapparat, Spiele, evtl. Tischtennisschläger und -bälle. I-pods bzw. MP-3-Player sollten **nicht** mitgenommen werden.*

**Falls ein Schüler Medikamente einnehmen muss, ist die Lehrkraft zu informieren.**

9. **Ausweise:** Schüler über 16 Jahre benötigen beim Grenzübergang nach Österreich einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

10. **Vorbereitung:** Die Sportlehrer haben bereits mit der gezielten Vorbereitung begonnen: Lawinenkunde, Pistenregeln, Skigymnastik. Sie können also versichert sein, dass Ihre Kinder gut vorbereitet zu dieser Skiwoche fahren.

11. **Mitteilung der Eltern:** Für den Fall, dass Sie die Teilnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes nicht wünschen, bitte ich Sie um eine kurze schriftliche Nachricht bis **16.12.2011** mit einer ausreichenden Begründung. Wir können dann bei einer anderen Planung Ihre Bedenken berücksichtigen. Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass Kinder, die nicht mitfahren können/wollen, während der gesamten Woche zum Besuch des Unterrichts in der Schule verpflichtet sind. Bei einer Absage nach dem genannten Termin fallen leider Stornogebühren an (außer Krankheit und Verletzung).

Mit freundlichen Grüßen und dem Wunsch,  
dass es eine gute Woche für Ihre Kinder wird